

99400403017000, 99400403017000

Förderung „STEP“ für das Coaching von Schülerinnen und Schüler mit Fokus auf den Erwerb eines Schulabschlusses beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/299546430/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400403017000, 99400403017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung „STEP“ für das Coaching von Schülerinnen und Schüler mit Fokus auf den Erwerb eines Schulabschlusses beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung „STEP“ für das Coaching von Schülerinnen und Schüler mit Fokus auf den Erwerb eines Schulabschlusses beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entwicklung, Unterstützung Förderschwerpunkt Lernen, Flexible Übergangsphasen, Bildungsangebot, Lernunterstützung, Selbsteinschätzung, Schülerinnen-

Modul	Sachverhalt
	und Schülercoachings, Training, Leistungsförderung, Arbeitsmarktprogramm, Schulcoachings, Mittlerer Schulabschluss, Perspektive, Selbsteinschätzung Training Perspektive, Landesförderzentren, Bildungsförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein.
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32021R1057&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32021R1060&from=DE https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/download/s/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/allgemein/rahmenrichtlinie_2021-2027.pdf https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/download/s/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/lpa_2021-2027/lpa_b1/erg_fk_b1_aktuell.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32021R1057&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32021R1060&from=DE https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/download/s/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/allgemein/rahmenrichtlinie_2021-2027.pdf https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/download/s/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/lpa_2021-2027/lpa_b1/erg_fk_b1_aktuell.pdf
Teaser	Wenn Sie als Bildungseinrichtung Coachings für

Modul

Sachverhalt

Schülerinnen und Schüler für den Übergang von der Schule in den Beruf anbieten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragen.

Volltext

Das „Handlungskonzept STEP“ (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) ist ein integraler Bestandteil des Arbeitsmarktprogramms Schleswig-Holsteins (2021-2027). Es fördert Bildungseinrichtungen, die Schülerinnen und Schüler durch ein gezieltes Coaching beim Ersten allgemeinbildenden und Mittleren Schulabschluss und beim Berufseinstieg unterstützen.

Sie können als Bildungseinrichtung die Förderung in Anspruch nehmen, wenn Sie Schülerinnen und Schüler in flexiblen Übergangsphasen gemäß schleswig-holsteinischem Schulgesetz (Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nach 3 Jahren) oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf coachen.

Ihre Coaches übernehmen die folgenden Aufgaben:

- Individuelle Begleitung und Beratung der Teilnehmenden
 - Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Vorbereitung
 - Förderung von Kompetenzen zur Erleichterung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt
 - Hilfe bei der Überwindung von Barrieren, die der Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Wege stehen
- Durch die Integration dieser Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt wirken Sie dem Fachkräftemangel entgegen. Sie fördern auch die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Sie können eine Förderung für die direkten Personalkosten für Projektkoordination, Coaching-Fachkräfte oder Projektsachbearbeitung erhalten.

Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Förderhöhe beträgt maximal 98 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben (ESF Plus- und Landesmittel).

Sie können eine Förderung in Höhe von 30 Prozent der direkten Personalkosten für Ihre indirekten Kosten,

Modul	Sachverhalt
	Gemeinkosten oder Sachkosten erhalten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine Bildungseinrichtung außerhalb der Landesverwaltung mit Sitz in Schleswig-Holstein sein. • Sie müssen als Bildungseinrichtung eine AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) haben. • Sie dürfen nicht bereits eine Förderung für den Übergang von Schule zum Beruf erhalten. • Für die regionale Planung und Umsetzung der Projekte benötigen Sie ein gutes Netzwerk in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. • Sie müssen sich als Bildungseinrichtung an der Finanzierung mit mindestens 2 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben beteiligen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie Ihren Antrag online stellen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen Ihren Antrag auf dem Service-Portal des Landes Schleswig-Holstein unter Fördermittelantrag HK STEP. • Ihre Organisation benötigt hierfür ein Servicekonto auf dem Service-Portal des Landes Schleswig-Holstein sowie ein ELSTER-Organisationszertifikat. Letzteres dient zur Authentifizierung des Servicekontos Ihrer Organisation. • Die eingereichten Projektanträge werden von einer fachkundigen Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des für den Förderaufruf zuständigen Ministeriums und der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Bewilligungsbehörde auf Grundlage eines Scoring-Modells bewertet und durch das Ministerium bestätigt. • Die Investitionsbank Schleswig-Holstein bewilligt Ihren Antrag oder gewährt aufgrund des kurzfristigen Beginns des Projekts zunächst einen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Durch eine Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ergibt sich kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Ohne einen Zuwendungsbescheid oder die Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns darf nicht mit dem Projekt begonnen werden, ansonsten ist eine Förderung ausgeschlossen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Wenn Sie den Antrag in Ausnahmefällen schriftlich stellen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie fordern den Projektantrag bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter foerderprogramme@ib-sh.de an. • Sie reichen den Projektantrag in Papierform ein. • Sie senden zusätzlich den Projektantrag inklusive aller Anlagen in einer zusammenhängenden PDF-Datei an
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bis 15.05.2024 um 12:00 Uhr.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es kann auch die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und Lernwerkstätten berücksichtigt werden.</p> <p>Zur Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU wird ein datenschutzkonformes Monitoring-Verfahren angewendet, um die Wirksamkeit der Förderung zu messen.</p> <p>Über die Unterstützung der EU müssen Sie auf Ihrer Webseite sowie in sozialen Medien, auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial informieren.</p> <p>Die Benachrichtigung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich im Juni 2024.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung „Handlungskonzept STEP“ Bewilligung • STEP = Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive • Förderung von Bildungseinrichtung für Coachings von Schülerinnen und Schüler für den Berufseinstieg • Zielgruppe der Coachings: Personen in flexiblen Übergangsphasen gemäß schleswig-holsteinischem Schulgesetz (Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nach 3 Jahren) oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf • Der Fokus des Coachings liegt auf den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden oder Mittleren Schulabschlusses

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Förderangebot im Rahmen des Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein 2021-2027 <ul style="list-style-type: none"> • Bildungseinrichtung außerhalb der Landesverwaltung mit Sitz in Schleswig-Holstein • Bildungseinrichtung besitzt AZAV-Zertifizierung • Antragsberechtigt: • Bewilligungszeitraum 01.08.2024-31.07.2027 • Antrag online, in Ausnahmefällen postalisch • Zuständig: Investitionsbank Schleswig-Holstein
Ansprechpunkt	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Apply for "STEP" funding for coaching pupils with a focus on obtaining a school-leaving qualification, Förderung „STEP“ für das Coaching von Schülerinnen und Schüler mit Fokus auf den Erwerb eines Schulabschlusses beantragen</p>